

SITZUNG

Gremium: Bauausschuss
Sitzungstag: 28.09.2020
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
1. Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Ausschussmitglieder	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Hecka, Christina	bis TOP 77.
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Steidele, Josef	
Verwaltung	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	
Jurk, Manfred	
Lederhofer, Norbert	
Valtlbauer, Hermann	bei TOP 86.

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

69. 39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Erweiterung Naturwald Friedhof)
-Billigung- und Auslegungsbeschluss
70. Bebauungsplan "Naturwald Friedhof"; 1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 (Erweiterung)
-Billigung- und Auslegungsbeschluss
71. Bebauungsplan Alt Füssing:
18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18 (Alte Füssinger Str. 2 + 4)
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
72. Bebauungsplanaufstellungsverfahren Eggfling-Ortsmitte
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
73. Großes Kurhaus Bad Füssing - Sanierung Flachdach;
Ausschreibung der Arbeiten für das Jahr 2021
74. Bauantrag: Teilsanierung eines Geschäftshauses, Royal: 1. Neubau einer Fluchtausstertreppe Nord; 2. Neubau von Balkon-Loggien, 3. OG; Neubau eines Vordaches Ladenfront Süd; 4. Neubau eines Carports; Fl.Nr. 1636 Gemarkung Safferstetten, Goethestr. 5
75. Antrag auf isol. Befreiung: Anbringung eines Windschutzes, Fl.Nr. 1644 Gemarkung Safferstetten, Goethestr. 6
76. Antrag auf isol. Befreiung: Errichtung eines Schaukastens; Fl.Nr. 1637 Gemarkung Safferstetten, Beethovenstr. 4
77. Bauantrag: Neubau eines Kinderhortes; Fl.Nr. 601/5 und 601/6 Gemarkung Würding, Thaler Str. 13
78. Bauantrag: Erneuerung eines Wintergartens, Fl.Nr. 590/10 Gemarkung Würding, Reiheweg 1
79. Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Fl.Nr. 692/10 Gemarkung Würding, Brunnerweg 8
80. Bauantrag: Neubau von zwei Carports, Errichtung eines Erdwalles als Schallschutz, Fl.Nr. 623 und 611/1 Gemarkung Würding, Tränkeweg 30
81. Antrag auf isol. Befreiung: Erstellung eines Carport, Fl.Nr. 700/5 Gemarkung Würding, Antoniusweg 2

- 82. Antrag auf isol. Befreiung: Bau eines Pools; Fl.Nr. 607/17 Gemarkung Würding, Meisterweg 4
- 83. Bauantrag: Bestandsaufnahme und Nutzungsänderung von Fremdenzimmer in ein Einfamilienhaus, Fl.Nr. 78 Gemarkung Eggfing, Obere Inntalstr. 18
- 84. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 275/16 Gemarkung Aigen, Graswinklstr. 2
- 85. Einziehung und Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet "Füssinger Feld 2"

Öffentlicher Teil:

TOP 69	39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Erweiterung Naturwald Friedhof) -Billigung- und Auslegungsbeschluss
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bad Füssing billigt die 39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 39 i. d. F. 29.07.2020. Das Deckblatt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzusenden.

TOP 70	Bebauungsplan "Naturwald Friedhof"; 1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 (Erweiterung) -Billigung- und Auslegungsbeschluss
---------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bad Füssing billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 1 i. d. F. 29.07.2020. Das Deckblatt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzusenden.

TOP 71	Bebauungsplan Alt Füssing: 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18 (Alte Füssinger Str. 2 + 4) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Schreiben der Industrie- und Handelskammer für Ndb. Vom 26.06.2020:
- Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Alt-Füssing“ ist der zu ändernde Geltungsbereich, Fl.Nr. 1071 und 1080, in der Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet (MD). Im Dorfgebiet sind neben landwirt- und forstwirtschaftlichen Betrieben bereits Wohnungen, Sonstige Wohngebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie **Beherbergungsbetriebe** zulässig.
- Durch die Änderung der Art der Nutzung in ein Sondergebiet (SO) ändert sich somit kaum etwas, im Gegenteil. Im SO sind zukünftig Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- u. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Sonstige Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe usw. nicht mehr zulässig. Generell sind im Dorfgebiet (MD) höhere Immissionswerte laut TA-Lärm zulässig, Tagsüber bis zu 65 dB (A) und Nachts bis zu 45 dB (A). Im Vergleich dazu ist das Sondergebiet (SO) einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) gleichzusetzen mit Werten, Tagsüber 55 dB (A) und Nachts 45 dB (A). Allein daraus ergibt sich bereits durch Verringerung der zulässigen Immissionswerte „Tagsüber“ eine erhebliche Beruhigung. Die bemängelten vermehrten Parkmöglichkeiten im Osten des Plangebietes sind Bestand, gehören zum Hotel VINOITALIS und sind deshalb nicht als Lärmquelle und für höheres Verkehrsaufkommen dem Änderungsbereich des Deckblattes 18 zu zurechnen. Für das südöstliche neue Gebäude sind lediglich 4 neue oberirdische Stellplätze geplant. Dauerparken findet in der Tiefgarage statt, mit Einfahrt direkt von der Alten Füssinger Straße aus. Die erforderlichen Grenzabstände werden allseitig eingehalten. Im Bereich zum Hotel VINOITALIS vergrößert sich sogar der Abstand des neuen Gebäudes um knapp 5 m im Verhältnis zum jetzigen Bestand.

- b) Zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 22.06.2020:

Auf Grund der vorgetragenen Anregungen wurde eine saP-Voruntersuchung durch das Büro Albert Krah vorgenommen. Hierzu wurden auch Gutachten von Diplombiologen Schleinkofer und des Ornithologen Selbach einbezogen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird im Deckblatt aufgenommen. Des Weiteren wird unter den zusätzlichen Festsetzungen bestimmt, dass die Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen bei der Bauantragstellung in einem Grünordnungsplan darzulegen sind.

- c) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 22.06.2020:

Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH wird festgestellt, dass sämtliche Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 1080 und 1071 Gemarkung Safferstetten beseitigt werden und eine Neubebauung erfolgt. Eine Anpassung der Versorgungsleitungen wird demnach erforderlich. Dem Bauwerber wird ein Abdruck des Schreibens vom 22.06.2020 zur Kenntnisnahme übersandt.

- d) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 30.06.2020:

In den zusätzlichen Festsetzungen wird nach dem zweiten Absatz folgender Satz aufgenommen:

Die geplante Entwässerung ist im weiteren Baugenehmigungsverfahren aufzuzeigen und nachzuweisen.

e) Zum Schreiben des ZAW Donau-Wald vom 28.05.2020:

Die Zufahrt zu den Objekten der Fl.Nr. 1071 und 1071/ ist eine Privatstraße. Die schriftlichen Anträge an die ZAW zum Befahren dieser Privatstraße werden rechtzeitig vom Eigentümer gestellt. Im geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt 18, in der Fassung vom 17.9.2020 ist die Tiefgaragenrampe nach Osten verschoben, sodass eine breitere Ein- bzw. Ausfahrt von der Alten Füssinger Straße aus entsteht. Zusätzlich kann auch die höhengleiche Tiefgaragenzufahrt im Kurvenbereich, vor der Rampe, mitbenutzt werden. Am östlichen Ende der Privatstraße wird diese kontinuierlich auf 6,50 m verbreitert. Einfahrtsradien in die südliche Stichstraße werden so aufgeweitet, dass eine Wendemöglichkeit mit einem ein- bzw. zweimaligen Zurückstoßen möglich ist. Gleichzeitig ist dann auch gewährleistet, dass das Grundstück, Alte Füssinger Straße 6 (Fl.Nr. 1071/1) besser als bisher, mit entsorgt werden kann. Die Privatstraße und die Stichstraßen müssen grundsätzlich freigehalten werden, da diese auch der Feuerwehr als Zufahrt dienen. Insofern ist ein Freihalten von bis zu 2 m im Einfahrtsbereich gewährleistet.

f) Zum Schreiben Grundstücksnachbarin vom 26.06.2020:

Es besteht Einverständnis das Grundstück Fl.Nr. 1071/1 Gemarkung Safferstetten entsprechend dem vorgeschlagenen überarbeiteten Deckblattentwurf i. d. F. vom 17.09.2020 mit den Festsetzungen in den räumlichen Geltungsbereich der 18. Änderung mit aufzunehmen. Es werden u. a. die gleichen Nutzungszahlen festgesetzt wie für die Fl.Nr. 1080 und 1071 Gemarkung Safferstetten. Die Gemeinde ist von eventuellen Folgekosten freizustellen.

g) Erneute Auslegung:

Nachdem der Geltungsbereich des Deckblattes erweitert und erhebliche Aussagen zum Naturschutz in das Deckblatt aufgenommen werden, ist das Deckblatt in der überarbeiteten Fassung vom 17.09.2020 erneut öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzusenden.

TOP 72	Bebauungsplanaufstellungsverfahren Eggfing-Ortsmitte -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Schreiben der Handwerkskammer Passau vom 28.08.2020:

Die Hinweise und Anregungen wurden auch im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnisnahme genommen. Die Belange der Handwerkswirtschaft wurden bereits in der der Bauleitplanung vorangegangenen integrierten Ortsentwicklungsplanung so weit wie möglich berücksichtigt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes steht im engen sachlichen Zusammenhang mit Inhalten dieses Ortsentwicklungskonzeptes. Entsprechend den Handlungsempfehlungen soll die Ortsmitte neugeordnet und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten erzielt werden, wobei auch die Handwerksbetriebe etabliert werden. So bietet u. a. die hohe städtebauliche Qualität der Hofstrukturen und die leerstehenden Gebäude bzw. Nebengebäude auch der Handwerkswirtschaft die Chance sich hier zu etablieren und zu erweitern. Im Bebauungsplan ist dieser Bereich dementsprechend auch als Dorfgebiet festgesetzt, in dem Handwerksbetriebe grundsätzlich zulässig sind.

Hinsichtlich der Verkehrssituation ist festzustellen, dass diese gegenüber dem Bestand nicht verschlechtert wird. Auch ist eine Verbesserung des ÖPNV mit seinen Bushaltestellen vorgesehen. Eine Belebung der Ortsmitte und der damit verbundenen Steigerung der Aufenthaltsqualität ist auch im Interesse der einzelnen Handwerksbetriebe.

- b) Zum Schreiben der Abteilung Wasserrecht beim Landratsamt Passau vom 24.08.2020:

Das Schreiben vom 24.08.25020 wird Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist unter Ziffer 1.13 der Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Abwasserentsorgung unter Ziffer 8. Hinweise geregelt. Das Formblatt wird ausgefüllt dem LRA zugesandt.

c) Zum Schreiben des Kreisbauamtes vom 10.09.2020:

Die Abteilung 7 Städtebau (LBD Küblbeck) hat bereits in der Stellungnahme am 23.09.2020 festgestellt, dass in der Begründung die Bestandsaufnahme, die Analyse und die Folgerungen für die Ableitung des künftigen städtebaulichen Konzeptes umfangreich dargestellt und erläutert wurden. Insbesondere wurden auch die abweichende Bauweise, die Baulinie und die Abweichung von den Abstandsflächen gemäß BayBO aufgrund der historischen Entwicklung für das sich daraus ergebende Planungskonzept zur Erhaltung dieser Siedlungsstruktur begründet. Aufgrund dessen ergeben sich natürlich insbesondere im historischen Kern der Ortschaft um den Bestand der Gebäude enge Baufenster mit Baulinien und Baugrenzen einschließlich der darin festgesetzten bestehenden und künftig zulässigen Nutzungen. Durch die getroffenen Festsetzungen kann das beabsichtigte städtebauliche Konzept umgesetzt werden. Im Vollzug wird das verantwortliche Gremium eine konsequente Umsetzung anstreben und verfolgen.

d) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 14.09.2020:

Zum Schreiben vom 14.09.2020 wird festgestellt, dass bereits bei der Beteiligung nach

§ 4 Abs. 1 BauGB ein identisches Schreiben hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung und der Abwasserentsorgung vorgelegt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2020 gewürdigt wurde. Demnach wurden die Bestimmungen zur Abwasserentsorgung im Bebauungsplan aufgenommen. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung wird weiterhin festgestellt, dass die Planung über ein bereits bebautes Gebiet verläuft und auf Grund der vorhandenen Grundstücksgrenzen die Errichtung von straßenbegleitenden Mulden oder belebter Bodenzonen nicht möglich ist.

e) Zum Schreiben der Privatperson 1 zu Fl.Nr. 82/1 Gemarkung Eggfling vom 18.09.2020:

Die genehmigte Stellplatzanlage steht den Grundzügen der Planung tendenziell entgegen. Es besteht jedoch Einverständnis analog zu anderen Stellplatzanlagen die Anlage um ca. 3,00 m von der Straßenseite zurückversetzt in den Bebauungsplan aufzunehmen, um dort einen Grünstreifen anordnen zu können.

- f) Zum Schreiben der Privatperson 2 zu Fl.Nr. 90/9 Gemarkung Eggfing vom 18.09.2020:

Gemäß den vorgetragenen Anregungen besteht Einverständnis die Baugrenzen für Nebenanlagen um einen Meter in Richtung Obere Inntalstraße zu verschieben.

- g) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt den Bebauungsplan Eggfing Ortsmitte i. d. F. vom 15.07.2020, unter Einarbeitung der v. g. Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 73	Großes Kurhaus Bad Füssing - Sanierung Flachdach; Ausschreibung der Arbeiten für das Jahr 2021
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung des Flachdachs am Großen Kurhaus im Herbst 2020, mit dem Ausführungszeitraum April/Mai 2021, auszuschreiben.

Die dafür notwendigen Mittel, sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

TOP 74	Bauantrag: Teilsanierung eines Geschäftshauses, Royal: 1. Neubau einer Fluchtaussentreppe Nord; 2. Neubau von Balkon-Loggien, 3. OG; Neubau eines Vordaches Ladenfront Süd; 4. Neubau eines Carports; Fl.Nr. 1636 Gemarkung Safferstetten, Goethestr. 5
---------------	--

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 08.06.2020, mit den Planunterlagen vom 08.06.2020, wird zugestimmt. Aufgrund der Qualitätsverbesserung wird hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung (Vordach, Außentreppe und Carport) und der Grünflächenunterschreitung das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung hergestellt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Für das Bauvorhaben sind zukünftig mind. 53 Stellplätze bereit zu halten, wobei zwei Stellplätze mittels Ablöse nachgewiesen sind.

TOP 75	Antrag auf isol. Befreiung: Anbringung eines Windschutzes, Fl.Nr. 1644 Gemarkung Safferstetten, Goethestr. 6
---------------	---

Beschluss:

Mit der Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines markisenartigen Windschutzes gemäß den am 11.09.2020 eingegangenen Antragsunterlagen für die Dauer bis April 2022 besteht Einverständnis. Der Bauwerber ist darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf der Coronaregeln der Windschutz zu entfernen ist.

TOP 76	Antrag auf isol. Befreiung: Errichtung eines Schaukastens; Fl.Nr. 1637 Gemarkung Safferstetten, Beethovenstr. 4
---------------	--

Beschluss:

Mit der Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Schaukastens gemäß den am 16.09.2020 eingereichten Antragsunterlagen besteht Einverständnis.

TOP 77	Bauantrag: Neubau eines Kinderhortes; Fl.Nr. 601/5 und 601/6 Gemarkung Würding, Thaler Str. 13
---------------	---

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 27.08.2020, mit den Planunterlagen vom 27.08.2020, wird zugestimmt.

TOP 78	Bauantrag: Erneuerung eines Wintergartens, Fl.Nr. 590/10 Gemarkung Würding, Reiheweg 1
---------------	---

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 13.08.2020, mit den Planunterlagen vom 13.08.2020, wird zugestimmt.
Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung wird der Erteilung einer Befreiung zugestimmt.
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

TOP 79	Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Fl.Nr. 692/10 Gemarkung Würding, Brunnerweg 8
---------------	---

Beschluss:

Der Bauvoranfrage vom 16.09.2020, mit den Planunterlagen vom 16.09.2020, wird zugestimmt. Hinsichtlich der Errichtung eines begrünten Flachdaches auf der Garage wird die Erteilung einer Befreiung in Aussicht gestellt.

TOP 80	Bauantrag: Neubau von zwei Carports, Errichtung eines Erdwalles als Schallschutz, Fl.Nr. 623 und 611/1 Gemarkung Würding, Tränkeweg 30
---------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 15.09.2020, mit den Planunterlagen vom 15.09.2020, wird hergestellt.

TOP 81	Antrag auf isol. Befreiung: Erstellung eines Carport, Fl.Nr. 700/5 Gemarkung Würding, Antoniusweg 2
---------------	--

Beschluss:

Mit der Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carports gemäß den am 21.09.2020 eingereichten Antragsunterlagen besteht Einverständnis. Auf Grund der dingl. gesicherten Kanalleitung ist der Carport soweit nach Norden zu verschieben, dass ein Mindestabstand von 1,00 m (wie in der Dienstbarkeit eingetragen) zwischen Kanalleitung und Carport verbleibt.

TOP 82	Antrag auf isol. Befreiung: Bau eines Pools; Fl.Nr. 607/17 Gemarkung Würding, Meisterweg 4
---------------	---

Beschluss:

Mit der Erteilung einer isolierten Befreiung zum Bau eines Pools gemäß den am 14.09.2020 eingereichten Antragsunterlagen besteht Einverständnis.

TOP 83	Bauantrag: Bestandsaufnahme und Nutzungsänderung von Fremdenzimmer in ein Einfamilienhaus, Fl.Nr. 78 Gemarkung Eggfing, Obere Inntalstr. 18
---------------	--

Beschluss:

Das gemeindl. Einvernehmen zum Bauantrag vom 17.09.2020, mit den Planunterlagen vom 14.09.2020, wird hergestellt. Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe bei der Garage besteht mit der Erteilung einer Abweichung Einverständnis. Für das Vorhaben sind zwei Stellplätze (insgesamt 4 mit Moritzweg 1) bereit zu halten.

TOP 84	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 275/16 Gemarkung Aigen, Graswinklstr. 2
---------------	---

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 02.08.2020, mit den Planunterlagen vom 13.07.2020, wird zugestimmt. Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung, des traufseitigen Dachüberstandes, der Breite der Zufahrt und der Höhe der Fußbodenoberkante wird der Erteilung einer Befreiung ebenfalls zugestimmt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

TOP 85	Einziehung und Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet "Füssinger Feld 2"
---------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Teileinziehung „Füssing-Steinreuther-Mitterweg mit Abzw.“:

Es ist beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg „Füssing-Steinreuther-Mitterweg mit Abzw.“ auf einer Länge von 114 m einzuziehen, da der Weg durch den Neubau des Mirabellenweges nicht mehr erforderlich ist. Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Widmung zur Ortsstraße:

a) Gemäß Art- 6 BayStrWG wird nachstehend aufgeführte Straße zur Ortsstraße gewidmet:

1. Name: Mirabellenweg
2. Fl.Nr.: 640 und 640/1 Gemarkung Safferstetten
3. Beginn: Abzw. Pappelallee bei Fl.Nr. 640/3 km 0,000
4. Ende: Einm. Pappelallee bei Fl.Nr. 640/12 km 0,292
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

3. Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird nachstehend aufgeführter Weg zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet:

1. Name: Gehweg am Mirabellenweg
2. Fl.Nr.: 640/1 u. 637/2 Gemarkung Safferstetten
3. Beginn: Abzw. Mirabellenweg km 0,000
4. Ende: Einm. Gehweg 1 im Füssinger Feld km 0,026
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing